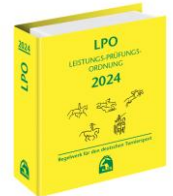




Bekanntmachung – LPO-Änderungen (gültig ab 01.01.2026)

Stand: 05.12.2025

Kontakt: LPO@fn-dokr.de



Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)

Ab dem 01.01.2026 gelten folgende Änderungen (Änderung = **rot**):

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

§ 24

Geld- und Ehrenpreise, Andenken, Stallplaketten und Preisschleifen

1. Geldpreise

[...]

1.7 In LP **gemäß § 541**, bei denen **ggfs.** mehr als ein Viertel der Teilnehmer mit Geldpreis platziert werden, **müssen, z.B. LP mit Clear-Round-Modus**, beträgt der ausgezahlte Geldpreis je letztplatziertem Teilnehmer im Viertel mindestens die Höhe des Einsatzes bzw. Nenn- und Startgeldes.

[...]

§ 25

Geldpreise und Aufteilung in Einzelgeldpreise

Der Geldpreis je LP ist in der Ausschreibung festzulegen und gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 25 auszusuchen. Grundsätzlich haben 25 % der gestarteten Teilnehmer (**jedoch mindestens vier Teilnehmer**) Anspruch auf einen Geldpreis, sofern die Platzierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Hinsichtlich der Auszahlung der Geldpreise sind folgende davon abweichende Varianten [...]

§ 31

Änderung der Ausschreibung

1. Notwendige Änderungen sollen vor Nennungsschluss erfolgen und müssen von der zuständigen LK bzw. der FN genehmigt und, wenn möglich, bei einer Genehmigung durch eine LK im jeweiligen Mitteilungsorgan bei einer Genehmigung durch die FN auf der Internetseite „Nennung Online“ bekannt gegeben werden. Eine Ausschreibungsänderung vor Nennungsschluss muss der genehmigenden LK bzw. der FN bis spätestens 72 Stunden vor Nennungsschluss vorliegen. ~~Bei Überschreiten der Frist ist gemäß Ziffer 2 vorzugehen.~~

2. Kann eine Änderung erst nach Nennungsschluss erfolgen, ~~bedarf die Änderung vor Beginn der PLS zunächst der Zustimmung der genehmigenden Stelle und des Weiteren aller Nenner/Teilnehmer – Nichtantwort gilt als Zustimmung. ist der Nennungsschluss der LP bzw. PLS neu festzulegen. Alle Nenner sind zu unterrichten, darüber hinaus gilt Ziffer 1 entsprechend.~~

3. ~~Ist eine Neufestsetzung des Nennungsschlusses nicht mehr möglich, bedarf die Änderung vor Beginn der PLS der Zustimmung aller Nenner/Teilnehmer – Nichtantwort gilt als Zustimmung – und der genehmigenden Stelle. Änderungen während einer PLS werden vom FN-/LK-Beauftragten genehmigt und sind nur mit Zustimmung aller Starter sowie des FN-/LK-Beauftragten zulässig – Nichtantwort gilt als Zustimmung.~~ Sie sind der genehmigenden Stelle spätestens mit der Ergebnismeldung mitzuteilen.

[...]

§ 38**Registrierung der Ergebnisse**

[...]

2. Gemäß § 59.1 ist grundsätzlich mindestens ein Viertel der Teilnehmer (jedoch mindestens vier Teilnehmer) zu platzieren, sofern die Platzierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Generell können für bis zu einem Drittel der Teilnehmer die Platzierungen als Erfolg registriert werden (Ausnahmen: ~~vgl. § 24.1.4, LP gem. § 363.1.b und § 520.3.d~~ sowie internationale LP gemäß FEI-Reglement). Bei Final-LP gemäß § 24.1.4 werden die Platzierungen für maximal zwei Drittel der Teilnehmer als Erfolg registriert. **Bei LP gem. § 363.1.b und § 520.3.d werden alle strafpunktfreien Ritte platziert, auch wenn das Drittel überschritten wird.**

§ 67**Medikationskontrollen, Verfassungsprüfungen und Pferde- sowie Fitnesskontrollen u.Ä.**

[...]

2. Verfassungsprüfungen/ Pferdekontrollen/ Fitnesskontrollen sind von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt, **i.d.R.** gemeinsam mit dem FN-/LK-Beauftragten/TD und/ oder einem Richter der PLS, vorzunehmen. **Bei Auffälligkeiten ist ein Richter hinzuzuziehen.** Ausrüstungskontrollen und Inaugenscheinnahmen können jederzeit von dem FN-/LK-Beauftragten/TD und/oder einem Richter der PLS allein durchgeführt werden. Die Fitnesskontrolle nach einer Gelände-LP, **Identitätskontrollen oder Kontrollen des Impfschutzes können kann** auch allein von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt und/oder Richter durchgeführt werden. ~~Identitätskontrollen/ Kontrollen des Impfschutzes sind von dem FN-/LK-Beauftragten/TD und/oder einem Richter und/oder von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt im Auftrag des FN-/LK-Beauftragten/TD oder eines Richters vorzunehmen.~~

3. Die aufgrund des Ergebnisses einer Verfassungsprüfung/ Pferdekontrolle/ Fitnesskontrolle erforderliche Entscheidung wird ~~bei Verfassungsprüfungen~~ durch die Richter der LP in Abstimmung mit dem untersuchenden Tierarzt getroffen. Gegen diese Entscheidung ist ein Einspruch nicht zulässig.

[...]

§ 68**Ausrüstung Reiter**

[...]

A. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP

[...]

II. Hilfsmittel

[...]

2. Ein Paar Sporen: zugelassen, sofern sie bei fachgerechter Anwendung nicht geeignet sind, Verletzungen zu verursachen, maximale Länge ~~4,5~~ **4** cm, gemessen ab dem Stiefel (ggf. inkl. frei rotierender Rädchen, **ohne Zacken**). Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn am Ende horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

[...]

§ 70**Ausrüstung der Reitpferde**

[...]

B. Zäumung, Gebisse, Reithalter und sonstige Ausrüstung

Zulässig sind in:

- I. Gewöhnungs-LP, Reitpferde-LP, Eignungs-LP, Dressurpferde-LP Kl. A bis M, Dressur-LP der Kl. E und A, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. E und Kombinierten LP gemäß §§ 830/840, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Trense in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S:

[...]

3. Sonstiges

[...]

e) Nosecover gemäß Abb. 25

- II. Dressur-LP ab Kl. S**, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S:

[...]

3. Sonstiges gemäß B.I.3.b) bis ~~d)~~ e)

- III. Spring-LP der Kl. E bis M*, Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP der Kl. E bis L, FN-Hunterklasse 75er und höher sowie in allen Gewöhnungs-Spring-LP, Springpferde-LP, Geländepferde-LP und Jagdpferde-LP:

[...]

2. Stangengebisse, Drei-Ringe-Gebisse, ~~und~~ Pelhams, **Springkandaren und Baucher-Gebisse** gemäß Abb. 14 bis ~~16~~ **17** (nicht in Gewöhnungs-Spring-LP, Spring-LP Kl. E, Gelände-LP Kl. E, Geländepferde-LP Kl. E und FN-Hunterklasse 75er/85er)
3. Reithalter gemäß Abb. 18 bis 21, bei Drei-Ringe-Gebiss, ~~und~~ Pelhamzäumung **und Springkandare** nur gemäß Abb. 19 bis 21
4. Sonstiges gemäß B.I.3.a) bis ~~d)~~ e) sowie ~~Nosecover gemäß Abb. 25~~, Schutzgurt („Body protector“) gemäß Abb. 26 und „Blinker“ für Backenstücke (bis max. 3 cm). „Blinker“ sind jedoch nicht zugelassen in Gelände-LP, Teilprüfungen Gelände, Geländepferde-LP und Jagdpferde-LP. 3. Sonstiges gemäß B.I.3.b)

[...]

- IV. Spring-LP ab der Kl. M**, Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab der Kl. M und Jagdpferde-LP der Kl. M und S:

[...]

2. Sonstiges gemäß B.I.3.a) bis ~~d)~~ e) sowie ~~Nosecover gemäß Abb. 25~~, Schutzgurt („Body protector“) gemäß Abb. 26 und „Blinker“ für Backenstücke (bis max. 3 cm). „Blinker“ sind jedoch nicht zugelassen in Gelände-LP, Teilprüfungen Gelände, Geländepferde-LP und Jagdpferde-LP.

[...]

D. Hufbeslag und Hufpflege

Diese müssen fachlich korrekt, zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar. Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt (**Ausnahme: nicht zugelassen in Basis- und Aufbau-LP**). ~~; solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (gemäß Durchführungsbestimmungen) ist zulässig, sofern gemäß § 70.C, E ein Fesselband verwendet werden darf und der Kronenrand frei bleibt.~~

E. Vorbereitungsplatz

I. Gewöhnungs-, Reitpferde-LP, Eignungs-LP, Dressurpferde-LP, Dressur-LP, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP und Kombinierte LP gemäß §§ 830 und 840: Ausrüstung wie in der jeweiligen LP vorgeschrieben. Zäumung gemäß § 70.B.I ist immer zugelassen. ~~;~~ **Nosecover gemäß Abb. 25 erlaubt.**

[...]

VII. Eine netzartige Fliegenmaske ist auf dem Vorbereitungsplatz zugelassen, jedoch nicht beim Überwinden von Hindernissen. Das Ausdruckverhalten des Pferdes muss beurteilt werden können.

[...]

[Seite 83]

Dressur-LP Kl. L bis S (gemäß Ausschreibung) sowie in Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab VM (zugelassen) bei Zäumung auf Kandare

[...]

Länge Beschaffenheit der Kandarenanzüge: gemäß Abb. 9 bis 12, **Oberbaum max. 5 cm und Unterbaum max. bis 10 cm (Verhältnis 1:1 bis 1:2);** nur feststehende **oder um ihre Längsachse, nicht** drehbare Anzüge zugelassen. Kinnkettenhaken [...]

Material: Metall oder Kunststoff (starr)

[...]

[Bildunterschrift zu Abb. 9-12]

Abb. 9 bis 12:

Material: Metall oder Kunststoff, unterschiedliche **Materialien (starr oder biegsam) Metalle und Kunststoffe** sind grundsätzlich kombinierbar. Ausnahme: nachweislich gesundheitsschädigende Kombinationen. Scherriemen zulässig.

[...]

[Seite 84]

Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP; Spring-LP Kl. A bis M*, Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP der Kl. A bis L. (Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig.)

[...]

Weitere Kriterien zur Zulassung von Gebissen vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 70.

[...]

Abb. 16 [neu – um Springkandare ergänzt]

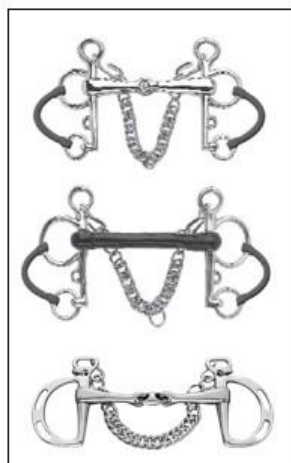


Abb.16:

Pelham **oder Springkandare** einfach gebrochen oder in doppelt gebrochener Form (vgl. Abb. 4) oder gebogen mit Zungenwölbung (vgl. Abb. 3) oder ungebrochen (vgl. Abb. 14) **mit oder ohne beweglicher Kinnkette (inkl. Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik) zulässig. Nur mit Zügelverbindung (Steg gemäß Abbildung vorgeschrieben).** ~~, bewegliche Kinnkette mit Kinnkettenunterlage vorgeschrieben und~~ Nur mit Reithalter gemäß Abb. 19 bis 21 zulässig. Scherriemen zulässig. Vorgeschriebene Zügelbefestigung **bei Pelham: ein Paar Zügel im mittleren Ring oder im Steg vom mittleren zum unteren Ring.**

Abb. 17 – streichen

Abb. 17 – neu

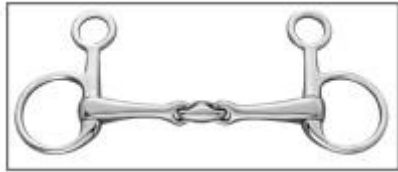


Abb. 17:

Baucher-Gebiss einfach gebrochen oder in doppelt gebrochener Form (vgl. Abb. 4) oder gebogen mit Zungenwölbung (vgl. Abb. 3) oder ungebrochen (vgl. Abb. 14) zulässig.

[Seite 85, neben Abb. 19, unter Abb. 21]

Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP; Spring-LP Kl. E bis M*; Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP der Kl. E bis L (Leder bzw. lederähnliches Material)

Erlaubte Reithalter gemäß Abb. 18 bis 21

zugelassen. Ausnahme: Drei-Ringe-Gebiss, **Springkandare** und Pelhamzüaumung, nur gemäß Abb. 19 bis 21.

Sonstige erlaubte Ausrüstung

[...]

Zugelassen in Prüfungen gemäß § 70

Abb. 24:

Ohrenschutz

~~Das Verbinden mit dem Nasenriemen ist nicht gestattet. Der Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben.~~ Das Sichtfeld und das Ohrenspiel darf dürfen nicht beeinträchtigt sein. **Lärmdämmendes Material ist zugelassen, [...].**

§ 71

Ausrüstung der Fahrpferde sowie der Gespanne

[...]

C. Sonstige Ausrüstung

[...]

- II. Hufbeschlag und Hufpflege: Diese müssen fachlich korrekt, zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar. Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt. ~~;- solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 70) ist in Gelände- und Kegelfahr-LP sowie auf dem Vorbereitungsplatz zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.~~

[...]

- V. Fliegendecken **und netzartige Fliegenmasken** sind bei Gelände-LP auf der Wegstrecke und auf der Schrittstrecke zugelassen.
- VI. Ein Nasennetz (Nosecover) gemäß „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ Abb. 25 zu § 70 ist ~~bei Kegel- und Gelände-LP~~ **in allen LP** sowie auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung zugelassen.

[...]

G. Vorbereitungsplatz

Die Ausrüstungsbestimmungen A bis D sind in allen LP auch für den Vorbereitungsplatz bindend. Longieren/Reiten vgl. Vorbemerkung. ~~Ein Nosecover gemäß Abb. 25 ist erlaubt. Eine netzartige Fliegenmaske ist auf dem Vorbereitungsplatz zugelassen. Das Ausdruckverhalten des Pferdes muss beurteilt werden können.~~ Das Mitführen eines [...].

§ 72

Ausrüstung der Voltigierer und Voltigierpferde

[...]

2. Ausrüstung der Pferde

[...]

C. Weiteres Zubehör

I. Pad: Zusätzlich zum Pad kann ein Gelkissen, Fell oder sonstige schonende Unterlage verwendet werden. Erlaubte Maße, am Pferd gemessen:

[...]

III. Longe (Befestigung nur am inneren Trensenring erlaubt bzw. am mittleren oder inneren Ring des Kappzaums.)

[...]

D. Sonstige erlaubte Ausrüstung

[...]

V. Nasennetz (Nosecover) gemäß „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ Abb. 25 zu § 70

[...]

F. Hufbeslag und Hufpflege

Diese müssen fachlich korrekt, zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar. Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt. ; ~~solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen.~~

G. Bestimmungen für den Vorbereitungsplatz

[...]

~~– Nasennetz (Nosecover) gemäß „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ Abb. 25 zu § 70 –~~ Eine netzartige Fliegenmaske ist auf dem Vorbereitungsplatz zugelassen. Das Ausdrückverhalten des Pferdes muss beurteilt werden können.

[...]

Teil B: Besondere Bestimmungen - III Basis- und Aufbauprüfungen

2. Aufbauprüfungen für Pferde

2.2 Springpferde-LP/-Championate

§ 363

Bewertung

1. [...]

b) Standard-Springpferde-LP (mit Clear-Round-Modus)

Die Bewertung erfolgt nach Strafpunkten gemäß § 503 (Richtverfahren A/B). Alle strafpunktfreien Ritte erhalten zudem eine Wertnote gemäß § 363.1.a. Es werden mindestens alle strafpunktfreien Ritte platziert. Beim zu platzierenden Viertel (**jedoch mindestens vier Teilnehmer**) entscheidet bei Strafpunktfreiheit die Wertnote analog § 57.2.1. Alle sonstigen Ritte werden nach Strafpunkten (ohne Zeitwertung, aber mit EZ) platziert bzw. rangiert.

Teil B: Besondere Bestimmungen – IV Dressurprüfungen

§ 400

Ausschreibungen

[...]

5. Zulässig sind gemäß Ziffer 1 und DB zu § 63:

- Dressur- und Dressurreiter-LP der Kl. E für Lkl. 6 und 7
- Dressur-LP der Kl. A* und Dressurreiter-LP der Kl. A für Lkl. 6 bis 3
- Dressur-LP der Kl. A** für Lkl. 6 bis 2
- Dressur- und Dressurreiter-LP der Kl. L* (auf Trense) für Lkl. 5 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 5
- Dressur- und Dressurreiter-LP der Kl. L* auf Kandare sowie Dressur- und Dressurreiter-LP Kl. L** für Lkl. 4 und höher
- Dressur- und Dressurreiter-LP der Kl. M*/** für Lkl. 4 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 4
- Dressur- und Dressurreiter-LP der Kl. S*/**/**/**** für Lkl. 3 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 3

~~Dressur-LP der Kl. L auf Kandarenzüaumung sowie Dressur-LP der Kl. L** sind nur für einen Teilnehmerkreis ab Lkl. D4 und höher auszuschreiben.~~

Teil B: Besondere Bestimmungen – V Springprüfungen

§ 500

Ausschreibungen

[...]

4. Zulässig sind gemäß Ziffer 1 und DB zu § 63:

- Spring-LP der Kl. E/FN-Hunterklasse 75er für Lkl. 6 und 7
- Clear-Round-Spring-LP Kl. E für Lkl. 7 und höher
- FN-Hunterklasse 85er für Lkl. 6 und 5
- Clear-Round-Spring-LP Kl. A*/** für Lkl. 6 und höher
- FN-Hunterklasse 95er und 105er für Lkl. 6 bis 4
- Spring-LP der Kl. A* für Lkl. 6 bis 3 2
- Spring-LP der Kl. A** für Lkl. 6 bis 2
- FN-Hunterklasse 115er für Lkl. 5 bis 3
- Spring-LP der Kl. L für Lkl. 5 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 5
- Spring-LP der Kl. M*/** für Lkl. 4 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 4
- Spring-LP der Kl. S*/** für Lkl. 3 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 3
- Spring-LP der Kl. S***/**** für Lkl. 2 und 1

[...]

§ 504

Anforderungen

1. Mindestanzahl und Abmessung der Hindernisse in den Klassen E-S**** [...]

Höhe / Weite in cm	80	85	90	95	100	105	110	115	120	125	130	135	140	145	150	155	160
Klasse	E	E	A*	A*	A**	A**	L	L	M*	M*	M**	M**	S*	S**	S***	S****	S****
Mindestanzahl Hindernisse in der Halle (Reitfläche <1200 m²)	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	—	—	—	—	—	—	—
Mindestanzahl Hindernisse in der Halle (Reitfläche ≥ 1200 - 3200 m²	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10	10	11	11	11
Mindestanzahl Hindernisse Reitfläche > 3200 m² im Freien	8	8	8	8	9	9	9	10	10	10	11	11	11	11	12	12	12
Höchstzahl zweifache Kombinationen	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Höchstzahl dreifache Kombinationen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
maximale Weite des Wassergrabens in m	—	—	—	—	2,50	2,50	2,50	2,50	3,00	3,00	3,00	3,50	3,50	3,50	4,00	4,00	4,00

[...] Starten Pferde und Ponys in einer LP der Kl. E bis Kl. M* **sollen müssen** die Abstände in Kombinationen und ~~oder~~ Distanzen mit bis zu fünf Galoppsprüngen für Ponys angepasst werden. Die Abstände für Kombinationen [...]

§ 520

Stil-Spring-LP

[...]

3. [...]

d) Spring-LP mit Stilwertung (mit Clear-Round-Modus):

Die Bewertung erfolgt nach Strafpunkten gemäß § 503 (Richtverfahren A/B). Alle strafpunktfreien Ritte erhalten zudem eine Wertnote gemäß § 520.1. Es werden mindestens alle strafpunktfreien Ritte platziert. Beim zu platzierenden Viertel (**jedoch mindestens vier Teilnehmer**) entscheidet bei Strafpunktfreiheit die Wertnote analog § 57.2.1. Alle sonstigen Ritte werden nach Strafpunkten (ohne Zeitwertung, aber mit EZ) platziert bzw. rangiert.



Teil B: Besondere Bestimmungen – VII Fahrprüfungen

§ 721

Beurteilung und Richtverfahren/Bestimmungen für Stechen und Siegerrunde

[...]

2. Bestimmungen für Stechen/Siegerrunde

A. Stechen

[...]

3. Mehrfachhindernisse sind im Stechen nicht zulässig (Ausnahme: eine Durchfahrt **eines offenen Mehrfachhindernisses des Slalom/Zickzack**).

[...]

B. Siegerrunde

[...]

3. Mehrfachhindernisse sind in der Siegerrunde nicht zulässig (Ausnahme: eine Durchfahrt **eines offenen Mehrfachhindernisses des Slalom/Zickzack**).

[...]

§ 737

Stafetten-Kegelfahren

[...] In gefährlichen Situationen kann die Stafette beim Wechsel für die Zeit des Wiederaufbaus eines umgeworfenen Hindernisses angehalten werden; § 731.4 findet dann keine Anwendung. **Geländehindernisse können gemäß § 742 integriert werden.**

§ 739

„Jagd um Punkte“

1. Bei dieser LP werden Hindernisse, die nach Schwierigkeitsgrad je einmal mit Punkten (10 bis **120 100**) sichtbar ausgezeichnet sind, durchfahren. Ein Hindernis kann als „Joker“ ausgezeichnet und mit 200 Punkten bewertet werden.

§ 741

Zwei-Phasen-Kegelfahren

1.+ 2. – streichen und neu:

1. Anzahl erlaubter Hindernisse:

Kl.	1.Phase	2.Phase	max.
A	10-12	5-7	19
M	12-14	6-8	21
S	14-16	7-9	23

2. Die Bewertung der ersten Phase erfolgt gemäß Richtverfahren A gemäß § 721.1.A.

3. [...]

4. Nach fehlerfreiem Durchfahren **der ersten Phase eines um ein Viertel verkürzten Parcours (erste Phase)** erfolgt unmittelbar der Übergang in die zweite Phase. Die Hindernisse der zweiten Phase (**keine Mehrfachhindernisse erlaubt**) müssen nicht Bestandteil der ersten Phase gewesen sein.

§ 753

Bewertung

[...]

4. Sonstige Strafpunkte

[...]

d) Fehlende oder gelöste ~~Leinen~~, Aufhalter oder Stränge im Ziel 10 Strafpunkte

e) Handhabung der Leinen (zwischen Leinenende und jeweiligem Kammdeckel), der Peitsche oder der Bremse (~~Ausnahme der Drehkranzbremse~~) durch einen oder beide Beifahrer (solange das Gespann nicht hält) je Vorkommnis

20 Strafpunkte

[...]

§ 754

Richtungszeichen, Begrenzungsschilder, Tore

[...]

3. Rote und weiße Begrenzungsschilder sind an folgenden Stellen zu errichten (bei Nutzung derselben Hindernisse in verschiedenen LP mit unterschiedlicher Ausflagung sind auch andersfarbige Begrenzungsschilder zugelassen; ~~Ausnahmen können vom TD gewährt werden~~):

a) an den Startlinien der Strecken und Hindernisse (~~mindestens 20 m vor erster Tordurchfahrt~~)., [...]

e) an den Ziellinien der Strecken und Hindernisse (~~mindestens 20 m nach letzter Tordurchfahrt~~).

[...]

§ 755

Geländeskizze

[...]

2. Die Skizze muss enthalten:

[...]

f) die BZ, ~~und~~ EZ ~~und~~ HZ der einzelnen Teilstrecken,

[...]

§ 761

Anforderungen

Kl. A: Dressur-LP, Gelände-LP ~~oder Kombiniertes Kegelfahren mit Geländehindernissen~~, Standard-Kegelfahr-LP oder ~~Kegelfahren mit Siegerrunde~~ oder Zwei-Phasen-Kegelfahr-LP (nur ~~der Umlauf bzw.~~ die erste Phase zählt)

[...]

Teil D: Durchführungsbestimmungen

~~DB zu § 70~~